

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1482 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Geschäftsordnung:
Bestellung externer Sachverständiger

Vom 17. Dezember 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 beschlossen, die Geschäftsordnung in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3256), zuletzt geändert am 19. März 2009 (BAnz. S. 2050), wie folgt zu ändern:

I.

In § 20 wird nach Absatz 5 folgender Absatz angefügt:

„(6) ¹Abweichend von Absatz 5 kann der Unterausschuss durch einstimmigen Beschluss Sachverständige bestellen, welche auf Antrag Ersatz der Auslagen und eine Entschädigung für den Zeitaufwand vom Gemeinsamen Bundesausschuss erhalten. ²Vorschläge der Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter sind zu berücksichtigen. ³Auslagen und Entschädigung für externe Sachverständige werden auf deren Antrag hin einmalig auch ohne Beschluss nach Satz 1 vom Gemeinsamen Bundesausschuss bezahlt, wenn sie von der oder dem Unterausschussvorsitzenden im Benehmen mit den Sprecherinnen und Sprechern des Unterausschusses zu einer Gremiensitzung hinzugezogen wurden. ⁴Die Teilnahme dieser Sachverständigen an Sitzungen richtet sich nach § 19 Absatz 6.“

II.

In § 19 Absatz 6 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.

III.

In § 11 Absatz 6 wird am Ende von Satz 1 folgender Satz angefügt:
„§ 20 Absatz 6 gilt entsprechend.“

IV.

Der Beschluss tritt am Tag nach der Genehmigung durch das Bundesministerium für Gesundheit in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Dezember 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende
H e s s